Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben.

No. 37. Freytag, den 7. May 1819.

Berlin, vom 1. Mai.

Seine Majestät der König haben des Kronprinzen Königliche Hoheit, Höchstweiche schon seit einigen Jahren den Sitzungen des Königlichen Staats-Ministerii beigewohnt haben, nunmehr eine Stimme in gedachtem Ministerio beizulegen geruhet.

Auch haben Allerhöchst Dieselben Ihrem zweiten Herrn Sohne, des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit, im Königl. Kriegs-Ministerio und dessen Departements, in welchen Sie bisher den Sitzungen beiwohnten, ebenfalls eine Stimme ertheilt.

Seine Majestät der König haben den Grafen von Rohde zum wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat Excellenz zu ernennen und das desfällige Patent Allerhöchst eigenhändig zu vollziehen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben dem Dr. Vogelsang in Görlitz, den Hofraths Charakter beizulegen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Vom Main, vom 22. April.

Studenten von verschiedenen Universitäten, welche sich zu Frankfurt versammelt hatten, um in dasiger Gegend eine Ehrensache abzumachen, sind durch Einschreiten der Polizei wieder mit einander ausgeglichen worden.

Vom Main, vom 25. April.

Es wird jetzt auch eine Mainschiffahrts-Commission von Baiern, Baden, Cassel, Darmstadt, Nassau und Frankfurt in Mainz errichtet.

Frankfurt, vom 24. April.

Man will jetzt mit Gewißheit wissen, daß die Königin von Schweden nicht nach Schweden gehen, sondern in Paris verbleibe, und führt als Ursache an, daß sie sich nicht entschließen wolle, die Religion zu wechseln, da eine Königin von Schweden der evangelischen Kirche zugehören müsse.

Mannheim, vom 18. April.

Man sieht der Auflösung des unglücklichen jungen Sand jetzt mit jedem Tage entgegen. Er hat die von den Aerzten in Vorschlag gebrachte chirurgische Operation, welche zum Zweck hatte, durch äußere Oeffnung der Brust dem sich in den Lungen angehäuften Eiter einen Ausfluß zu verschaffen, zwar, ohne zu unterliegen, überstanden; aber die Schwäche des Patienten hat sich dadurch in einem solchen Grade vermehrt, daß sein Leben von keiner langen Dauer mehr sein kann. Ein Prediger, der den Jüngling besucht, redet mit Achtung von seinen edlen gottesfürchtigen Gesinnungen, von der Ruhe des Geistes und Heiterkeit des Gemüths, die er mitten unter allen seinen Leiden blicken läßt.

Coblenz, vom 19. April.

Gestern hatte unsere Stadt das Vergnügen, die neue über den Rhein führende Schiffbrücke vollendet zu sehen. Um 6 Uhr Abends war das letzte Joch bevestigt, der Herr Staatsminister und Oberpräsident, die sämmtliche Generalität, eine große Anzahl von Stabs- und andern Offizieren, in einem feierlichen Zug vereinigt, zogen zuerst unter dem Jubel eines dreifachen Musikchor's und unter Zujauchzen des Volkes über die neue Brücke. Dieselbe steht auf 36 Pontons, ihre Länge beträgt 1136, die Breite 24 Rheinische Schuh. Sie steht auf derselben Stelle, wo vordem die fliegende Brücke fuhr.

Cölln, vom 20. April.

Das hiesige Amtsblatt enthält Folgendes:

„Seit dem 11ten März zeigten sich bei vielen der in dem hiesigen Arresthause aufbewahrten Gefangenen plötzlich Anfälle von Schwindel, Kopfschmerzen, Funkeln vor den Augen, Ohrensausen, Magendrücken, Erbrechen, Durchfall oder auch hartnäckige Verstopfung bei Anfangs weiß, nachher schwarz belegter Zunge, Nasenbluten, allgemeine Abgeschlagenheit, Zittern der Glieder u. s. w., wovon nach und nach gegen 60 Personen befallen wurden. Von diesem plötzlichen Uebelbefinden ließ sich keine andere Ursache entdecken, als der Genuß des übrigens nicht verdächtig aussehenden Brodtes, und dieser Grund bestätigte sich dadurch, daß bei der Un-

tersuchung der zur Verbackung für das [illegible] bestimmten Korn- und Mehlvorräthe eine Quantität von 10 Malter Rocken vorgefunden wurde, die nach dem darüber eingezogenen Gutachten des Königl. Medicinal-Collegiums in sechs Unzen anderthalb Quentchen Toll-korn (Lolch, Lolium temulentum) enthielten, und deren Genuß wol im Stande gewesen ist, die oben beschriebenen Zufälle hervorzubringen.

Brüssel, vom 25sten April.

Gestern kamen bei uns diejenigen Familien, die einer ehemaligen Verschwörung gegen den Kaiser von Rußland beschuldigt sind, vor das Assisengericht. Die Anzahl der Zeugen wird auf 60 angegeben. Von einem gewissen Mann sollen bei dem Complott die nöthigen Gelder hergegeben worden sein.

Paris, vom 21. April.

Das Panorama von Jerusalem von dem Herrn von Prevost wird hier jetzt als eins der merkwürdigsten bewundert.

Ein hiesiges Blatt bestimmt jetzt den Marschall Davoust zum Kriegsminister.

Zu Fetz starben nach den letzten Nachrichten noch täglich über 150 Personen an der Pest.

Am 2ten Ostertage zog wie gewöhnlich eine Prozession nach der Kirche notre Dame de la Garde, die auf einem Berge neben Marseille liegt. Es erhob sich aber ein heftiger Sturm, der besonders die vorangehende Brüderschaft der Büßenden faßte, einen gewissen Cornuan in seiner Kapuze wie einen Luftball aufhob und auf die Felsenspitze warf. Der Polizei-Kommissair Bourgoignon, der herbeieilte um den Leidenden zu helfen, wurde selbst emporgelupft, und am Gesicht und Schädel schwer verwundet. Der größte Theil der Leute kam doch unbeschädigt davon, weil sie so klug waren, sich platt auf die Erde zu werfen.

Aus Kotzebues Ermordung folgert Chateaubriant, daß wir wieder mit neuen westphälischen Fehm-Gerichten bedroht sind. Man sieht, bemerkt hiebei das Journal de Commerce, daß Hr. v. Chateaubriant sich wenig um Aristoteles und die Logik bekümmert, sondern frisch aus einer einzelnen That, allgemeine Folgen zieht. Wenn denn doch der Herr Vicomte so gerührt wird, warum schwieg er denn, als scheußliche Bösewichter die Evangelischen zu Nismes abschlachteten? Auch das Journal de Paris hält den Ultras vor: daß sie gegen die Mörder des Marschalls Brüne, und der Generale Radet und Lagarde, welche letztere im Dienste des Königs gemeucheltmordet worden, noch nicht um Rache gerufen.

Herr Etienne macht die Bemerkung: „Mit welcher Freude haben nicht mehrere unserer Blätter die Ermordung des unglücklichen Kotzebue benutzt, um unsre Zeit zu verläumden! Welchen Dienst hat sein Mörder ihnen nicht geleistet, sie sollten ihm Statuen errichten; sie bedienen sich seines Verbrechens, wie die Jacobiner die Unthat des Päris benutzten, als dieser den St. Fargeau umbrachte. Wie die Freiheit sich von dem einen, so sagt sich das Königthum von dem andern los. So wenig die friedselige Lehre Jesu Christi den Dolch Ravaillacs gelenkt hat, so wenig hat der Geist der Freiheit den Dolch Sands gelenkt.

Rom, vom 7. April.

Man richtet jetzt in der Vatikanischen Kirche das der Brittischen Königsfamilie der Stuarts bestimmte Denkmal, ein Werk Canova's, auf; es kommt dem Mausoleum der Königin Maria Clementina, gegenüber zu stehen. Die Arbeit soll vor Ostern beendet sein. Merkwürdig ist, daß der Kardinal von York auf dem Grabmal einen Titel erhalten wird, den er im Leben wenigstens nicht öffentlich führen durfte: Heinrich IX. König von England. Freilich kann man ihm jetzt diesen Titel um so eher zugestehen, da mit ihm die Königliche Linie der Stuarts ganz erloschen ist.

Auch der Bei von Tunis hat, um die Rhede von Goletta genau zu bezeichnen, eine Hafenleuchte aufgestellt, an der Spitze eines 40 Fuß hohen Mastes.

London, vom 20. April.

Nachrichten aus Gibraltar zufolge, ist die Pest aufs neue mit verdoppelter Wuth zu Tunis und in andern Plätzen der Barbarey ausgebrochen.

Der Ankunft des Persischen Ambassadeurs, welchen wir hier nun alle Tage erwarten, wird mit einer gewissen Neugierde entgegen gesehen; besonders ist man neugierig, das Wunderkind, die schöne Circasserin, zu sehen, welche in allen öffentlichen Blättern als ein Meisterwerk der Natur beschrieben wird, und das hiesige schöne Geschlecht, welches sich den ersten Rang unter den Grazien nicht abstreiten lassen will, ist eifersüchtig auf den Ruf, welcher dieser Ausländerin vorhergeht. Politiker, sagt ein hiesiges Blatt, welche bekanntlich allenthalben ihre geheimen Correspondenten haben wollen, behaupten sogar, diese Dame sei eine von den Prinzessinnen Töchtern des Schach und zum Präsent für eine Person in England bestimmt; diese Behauptung gehört indessen wohl unter die Rubrik unverbürgter Gerüchte.

Miß W., die schöne und einzige Tochter eines reichen Gutsbesitzers bei Ipswich, erschoß sich neulich in der Kirche, während ihr ehemaliger Liebhaber mit einem noch reicheren Mädchen getraut wurde, vier Schritt weit von dem Ungetreuen.

Zu Irpite in Schottland, starb kürzlich Sir Mathews Owen in seinem 124sten Jahre; er war nie verheirathet, doch hat er einen natürlichen Sohn, den Erben seines Vermögens von 80,000 Pfund St., den er in seinem 98sten Jahre mit seiner Haushälterin, einem Mädchen von 23 Jahren erzeugte. Seit 24 Jahren hat er kein Fleisch genossen, sondern von Milch und Gemüsen gelebt. Branntwein trank er nie, wohl aber Wein, doch sehr mäßig; Thee und Kaffee kam nie in sein Haus. Er war bis 10 Tage vor seinem Tode nie krank, und noch so gut zu Fuß, daß er noch den vorigen Herbst eine Fußreise von 74 englischen Meilen in 6 Tagen zurücklegte.

Washington, vom 12. März.

Die Räubereien der Süd-Americanischen Kaper haben endlich die Aufmerksamkeit der vollziehenden Macht der Vereinigten Staaten auf sich gezogen. Unterm 3ten März hat der Präsident ein Gesetz erlassen, welches in beiden Häusern des Congresses durchgegangen und welches den Titel führt: „Eine Acte, um den Handel der Vereinigten Staaten zu beschützen und das Verbrechen der Seeräuberei zu bestrafen.“ Durch den ersten Artikel dieser Akte wird der Präsident authorisirt, so viele der bewaffneten Staatsschiffe zu gebrauchen, als er für nöthig findet, um die Kauffahrteischiffe der Vereinigten Staaten gegen Seeräuber zu sichern. In den andern Artikeln wird bestimmt, daß solche Seeräuberschiffe, welche von Amerikanischen Kriegs- oder Kauffahrteischiffen genommen und in Amerikanischen Häfen aufge-

bracht werden, nach gehöriger Untersuchung für gute Prisen sollen erklärt werden. Für alle Leute, die auf hoher See genommen und des Verbrechens der Seeräuberei überwiesen worden, ist die Todesstrafe bestimmt.

Folgendes ist dem Congreß von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten mitgetheilt worden:

„Ich lege hiermit dem Congreß zur Berathung die Verwendungen vor, welche von dem Minister Residenten des Preußischen Hofes und von den Senaten der freien Hansestädte Bremen und Hamburg eingegangen sind und welche zum Gegenstande haben: „daß die Vortheile, welche durch die Acte vom 20sten April des vor. Jahrs den Niederländischen Schiffen und Waaren zugesichert sind, auch auf die Schiffe und Waaren von Preußen, Bremen und Hamburg ausgedehnt werden möchten.“ Es wird aus diesen Documenten hervorgehen, daß die Schiffe der Vereinigten Staaten und in denselben geladenen Waaren in den Häfen jener Regierungen gegenseitig zu denselben Vortheilen in Betracht der Einfuhren und Zölle berechtigt sind, wie diejenigen der einheimischen Unterthanen dieser Länder selbst. Das Princip der Reciprocität scheint sie zur Erwiederung der nämlichen Begünstigungen von Seiten der Vereinigten Staaten zu berechtigen, und ich empfehle daher dem Congreß, auf diese Voraussetzung geeignete Rücksicht nehmen zu wollen.

Den 1ten Februar 1819.

James Monroe,
Präsid. der Verein. Staaten.“

Vermischte Nachrichten.

Man erfährt über die Ermordung des Kammmachers Noë in Berlin folgendes Nähere: Die, wegen des Mordes eingezogene Personen hatten nichts bekannt, was nur den geringsten Verdacht, die That oder die Theilnahme an demselben betreffend, erregen konnte; und man war eben im Begriff, sie wieder auf freien Fuß zu stellen, als, auf eine besondere Art, in einem hiesigen Bürger und Familienvater der Mörder entdeckt wurde. Dem Gemordeten wohnte ein Goldarbeiter, Namens Jacobi, gegenüber. Bei diesem waren von einer hiesigen Herrschaft zwei silberne Leuchter zum Ausbessern hingesandt worden. In großer Geldverlegenheit sich befindend, versetzte der ꝛc. Jacobi diese Leuchter bei dem ꝛc. Noë. Der Eigenthümer der Leuchter schickte mehrmals darnach hin, der Bediente konnte den Jacobi aber niemals habhaft werden. Einige Tage vor der gräßlichen That hatte der Letztere von dem Kammmacher 50 Thlr. borgen wollen, die dieser ihm aber verweigerte. In der größten Noth ging nun der Jacobi eines Abends, mit einem Schloßdrükker versehen, zu dem Noë, und wiederholte seine Bitte wegen der 50 Thaler; allein vergebens. Während einem, darüber entstandenen, heftigen Wortwechsel, wollte der Noë, der vielleicht Schreckliches ahnte, zum Fenster, um dasselbe zu öffnen, und um Hülfe zu rufen. In dem nämlichen Augenblick versetzte der Jacobi dem alten Manne mit einem Messer, — ob er solches mitgebracht, oder ob es zufällig auf dem Tische gelegen, weiß man bis jetzt noch nicht, — einen Schnitt über die Pulsader der linken Hand, worauf dieser, sich zur Wehre setzend, ihn in die Haare faßte, wovon man, am nächsten Morgen, als der Mord entdeckt wurde, noch einen Theil in der rechten Hand des Gemordeten fand. Da aber der Kampf ungleich war, und der Jacobi dem Noë noch mehrere Stiche und Schnitte versetzte, so gelang die Frevelthat; und der Mörder, der zufällig im höhern Stockwerk stark gehen hörte, glaubte sich vielleicht entdeckt, und eilte von dannen, nur das raubend, was er in der Eile fassen und verbergen konnte. Hierunter befand sich auch einer jener silbernen Leuchter, zwei Uhren und einiges Geld. Der Jacobi verkaufte am nächsten Tage diesen Leuchter bei einem reichern Goldarbeiter, der schon mehrmals dergleichen, als auf Auctionen, für alt eingekauft, ihm wieder abgekauft haben soll. Als dieser die Aufforderung der hiesigen Stadt-Gerichts-Criminal-Deputation las, fiel ihm das nicht sogleich auf: daß bei dem Gemordeten ein Leuchter entwandt sei; und er schmolz den gekauften Leuchter ein; späterhin aber sah er sich veranlaßt, davon Anzeige zu machen. Das Gericht producirte ihm den andern Leuchter; und der Goldarbeiter (Müller) konnte sichs nun genau erinnern: daß der eingeschmolzene Leuchter die nämliche Form gehabt hatte. Von dieser Zeit an war aller Verdacht gegen den Jacobi vorhanden, und man wollte ihn gefänglich einziehen. Beinahe 40 Stunden konnte ihn die Polizei nicht finden. Erst vorgestern gegen Abend hatte sie bemerkt, daß er in einen Weinkeller, den er oft zu besuchen pflegte, ging. Als er diesen verließ, wurde er sofort von zwei Polizei-Offizianten in Empfang genommen und nach der Stadtvogtei gebracht. Schon im ersten Verhör hat er die That eingestanden, und erwartet nun die Strafe des Gesetzes. Welch ein Unglück für seine Gattin und seine 6 Kinder. — Eine andere Mordthat hat hier ebenfalls sehr viele Sensation gemacht. Die Gattin des hiesigen Charité-Arztes Dr. Neumann, eine Polin von Geburt und katholischer Religion, verlangt unlängst von ihrem Manne, daß er mit ihr an einem bestimmten Tage zum Abendmahl gehen sollte. Letzterer schützte dringende Geschäfte vor, und es entstand zwischen Beiden ein heftiger Streit, der damit endete, daß die Frau allein zum Abendmahle ging. Als sie sich Abends zu Bette legten und dem Manne zufällig ein Kissen herabfiel, versetzte ihm die Frau, als er dasselbe aufhob, mit einem langen scharfen Messer einen Schnitt nach der Kehle, der diese aber verfehlte, jedoch augenblicklich einen großen Blutverlust veranlaßte. Um Hülfe rufend, sprang der Mann aus dem Bette nach der Stubenthür; ein herbeieilender Bedienter wollte die Wüthende, die mit dem Mordstahl in der Hand den Fliehenden verfolgte, entwaffnen; allein sie riß sich mit Gewalt von ihm los, und erreichte ihren Mann an der Hausthüre, wo sie ihm von hinten mehrere Stiche versetzte, unter denen der eine als tödtlich bezeichnet ist. Ob der Unglückliche gerettet werden wird, weiß man noch nicht. Die vorsätzliche Mörderin ward vorläufig in die Irren-Station der Charité gebracht, und hat bereits einige Verhöre gehabt, worin sie ausgesagt: daß sie die That mit voller Ueberlegung begonnen und ähnlichem Bewußtsein vollbracht habe; auch jetzt noch bei völliger Besonnenheit sei, und daher nicht in die Irren-Station der Charité hingehöre. Die ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß sie ihrem Mann 16 Stichwunden beigebracht hat.

Aus Mannheim wird geschrieben, daß der Russische Geschäftsträger von jedem Protocoll in der Sandschen Geschichte Abschriften erhalte. Vom Erfolg der Untersuchung wird nichts bekannt. Alle Umgebungen des

Mörders, Wächter, Aerzte, Pfarrer und Richter, haben sich eidlich verpflichten müssen, nichts zu sagen, weder was Sand thut, noch was er spricht, noch wie er sich befindet, ja nicht einmal, ob er noch lebt oder schon todt sei. Daher sind alle Gerüchte nur auf Vermuthungen gegründet. So z. B., daß Sand eine lebensgefährliche Operation ausgestanden habe, bei der er gewünscht, daß er sich mit einem einzigen Athemzuge tödten könne, welches er dann mit großer Standhaftigkeit unterlassen habe rc.

Laut Nachrichten vom Mittelrhein hat eine der Königl. Preußischen Regierungen unterm 4ten März die Landräthe aufgefordert, mit gehöriger Nachweisung anzuzeigen; „ob und welche katholische und evangelische Pfarrer sich durch ihre standeswidrige Grundsätze, durch ein unwürdiges Betragen oder durch eine laute Verunglimpfung der Verfassung des Staats, unwürdig und verächtlich machen.“ — Bei der Universität Bonn müssen Ausländer, um aufnahmefähig zu sein, ein Sittenzeugniß beibringen, ausgestellt entweder von einer amtlichen Person ihrer Heimath, wenn sie unmittelbar daherkommen, oder von einer akademischen Behörde, wenn sie schon auf einer Universität waren. — Wegen eines neuern, zu rechter Zeit noch entdeckten, Vorfalls, hat die Königl. Regierung zu Breslau es nöthig gefunden, die Verordnung gegen zu frühe Beerdigung zur Verhütung des Lebendigbegrabens wieder in Erinnerung zu bringen. —

(Türkei.) Der Großherr will die tractatenmäßige Jurisdiction der fremden Gesandten über ihre Landsleute nicht länger bestehen lassen, sondern diese Ausländer, wenn sie ein Verbrechen begehen, selbst bestrafen lassen. — In London ist unter dem Titel: Faits relatifs au traitement de Napoléon Buonaparte à St. Hélène eine Schrift erschienen, welche zum Zweck hat, den vielen falschen und erdichteten Nachrichten über die Behandlung Bonaparte's auf St. Helena zu widersprechen und sie zu berichtigen. Der Verfasser, welcher selbst in St. Helena war, sah Bonaparte zweimal; das einemal saß er unter der Vorhalle und trug eine rothe Nachtmütze; einige Tage später sah er ihn im Freien herumgehen, wobei er ein Stückchen pfiff. Nicht leicht, sagt er, wird man einen kleinen Mann finden, der wohlgenährter, viereckiger und überhaupt wohler aussähe. Das treffliche Klima der Insel spielt ihm den Streich, seiner Gesundheit sehr vortheilhaft zu sein, während er sich gern das Ansehen eines, auf einem Felsen und in ungesunder Luft schmachtenden Opfers geben möchte. Nach dem, was der Verfasser von seiner Lebensweise hörte, steht Bonaparte zwischen 8 und 9 Uhr auf, und nachdem er gefrühstückt hat, lies't er in einem warmen Bade, oder er schreibt oder dictirt dem Grafen Montholon, welcher ihm bei Niederschreibung seiner Memoiren zum Secretär dient; um 3 Uhr speis't er zu Mittag, sehr oft allein, worauf er sich in die Vorhalle begiebt, um den Kaffee einzunehmen. Er kann, wenn er will, spazieren gehen, aber in Begleitung eines Englischen Offiziers.

Neue Entdeckung.

Herr Whitlow, der Botanist, hat eine Pflanze entdeckt, welche vier Fuß hoch wächst, die Gestalt eines jungen Weinstocks hat, und welche in ihrem Stengel oder in ihrer Ranke, wenn die Rinde weggenommen wird, wolligte Fäden hat, die die Baumwolle, wenn nicht übertreffen, doch ihr völlig gleich kommen. Hr. Whitlow ist der Meinung, daß diese Pflanze in Amerika überall mit Glück kultivirt werden könne.

Anekdote.

Bei den Türken ist es eine Gunstbezeigung von Seite der Obern zum Untergebnen, ihm sein Gewand küssen zu lassen, ja auch nur berühren thut es der Sklave und küßt dann die berührende Hand. Wie 1739 der Marquis von Villeneuve den Frieden von Belgrad zwischen dem Kaiser und der Pforte geschlossen, ging er zu einer Audienz beim Groß-Vezier in das Arsenal. Zwei französische Sklaven, welche den Gesandten erblickten, drängten sich zu ihm, stürzten zu seinen Füßen und flehten sie loszukaufen. Ihr Herr eilte schnell hinzu und der Marquis fragte ihn, was er für ihr Lösegeld forderte? „Sie sind frei und gehören nicht mehr mein, seit sie das Glück hatten, das Gewand des französischen Gesandten zu berühren,“ antwortete der edle Türk. Villeneuve war von der einfachen Größe dieses Betragens gerührt, ja alle Umstehende mit ihm; er zog seine sehr schöne Uhr heraus und reichte sie dem Muselmann als Zeichen seiner Achtung dar.

Oeffentlicher Dank.

Bey den Unterzeichneten sind bis Ende Aprils c., an milden Beyträgen für die Abgebrannten in Woltin eingegangen, und zwar:

bey dem Medicinalrath Dr. Häger:

Von dem Hrn. H. A. Thiemann 5 Rthl. Hrn. Teske 1 Rthlr. Hrn. J. F. Fischer 1 Ducaten. Md. Fick 2 Rthlr. Hrn. Michaelis 1 Rthlr. und 1 Reck Leinen. Hrn. Oberbürgermeister Kirstein 3 Rthlr. Hrn. Buchholz 1 Rthlr. Ein Ungenannter 1 Friedr.d'or. Hrn. Fr. Hr. 5 Rthlr. Hrn. C. G. 16 Gr. Besondere Veranlassung 2 Rthlr. 12 Gr.;

bey dem Kaufmann von Essen:

Vom Hrn. G. R. W. 3 Rthlr. Von einer Wittwe 1 Rthlr. N. N. 2 Rthlr. Noch 12 Gr., desgleichen 12 Gr.;

bey dem Kaufmann J. G. Ludendorff:

Von Hrn. Stolle 5 Rthlr. Hrn. H. 1 Friedr d'or. Hrn. Schultze in J 3 Rthlr. Hrn. Weidener 10 Rthlr. R. G. 2 Friedr.d'or;

bey dem Dr. Salfeld:

Von Sr. Excellenz dem K. wirkl. G. R. und Ob. Pr. v. P. Hrn. Sack 1 Friedrichsd'or. Hrn. R. R. C. 3 Rthlr. Hrn. L. 15 Rthlr; Bergemanns Erben 2 Fr.d'or. Hrn. Goltdammer und Schleich 1 Fr.d'or. Hrn. Commerzienrath Kober 8 Rthlr. Hrn. P. S. J. R. 12 Gr. Hrn. Ober-Amtm. Zimmermann 15 Rthlr. Hrn. Kabrun 3 Rthlr. Ein Ungenannter 8 Gr. Hrn. C. Brede 2 Rthlr. Hrn. C. A. Schmidt 3 Rthlr.

Wir sagen den edlen Gebern hierdurch unsern herzlichsten Dank, mit der Versicherung, daß für die zweckmäßigste Verwendung die gewissenhafteste Sorge getragen werden wird. Zur fernern Annahme milder Gaben sind wir gerne erbötig.

Häger. von Essen. J. G. Ludendorff. Salfeld.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 9ten May auf hiesiger Bühne zum Erstenmale:

Gisela

oder

Die deutsche Kaiserwahl.

Ein ganz neues historisches Ritter-Schauspiel in 4 Aufzügen, zu welchem die deutsche Geschichte den Stoff geliefert hat, von A. v. Kotzebue. (Letztes Werk des Verewigten.) Stettin den 7ten May 1819.

A. Schröder.

Anzeigen.

Da ich unter dem heutigen Dato ein Commissionslager von gebundenen und ungebundenen Büchern aus allen Fächern der Litteratur etablirt habe; so verfehle ich nicht, solches einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum, so wie jedem Freunde der Litteratur hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, mit der Versicherung: alle bey mir gemachten Aufträge und Bestellungen in diesem Fache (alle Journäle und Zeitschriften posttäglich) aufs prompteste und reellste zu besorgen, und nach Möglichkeit aufs Beste zu befördern. Stettin den 6. May 1819.

Konrad Müller, Buchbinder und Kalenderfactor, Schuhstraße No. 865.

Ein junger Mensch von 16 Jahren, der eine sehr gute Hand schreibt, im Rechnen geübt ist, und bereits als Privatschreiber angestellt gewesen ist, wünscht aufs neue ein Unterkommen zu finden. Der Dr. Salfeld wird über ihn nähere Auskunft ertheilen.

Ein wohlgebildeter und wohlerzogener Knabe von 13 Jahren, der Sohn einer hülfsbedürftigen Wittwe, welcher eine gute und leserliche Hand schreibt, die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache, der Rechenkunst, der Geographie und der vaterländischen Geschichte erlernt hat, wünschet als Schreiber bey einem der hiesigen Herrn Justiz-Commissarien engagirt zu werden, oder irgend ein Gewerbe, wozu indeß seiner schwächlichen körperlichen Constitution wegen, keine besonders große körperliche Anstrengung erforderlich ist, zu erlernen. Diejenigen, welche hierauf reflectiren wollen, werden in der Königsstraße No. 180 in der 2ten Etage nähere Auskunft darüber erhalten.

Eine unglückliche und bedauernswürdige Frau, deren Mann schon 5 Jahre am Wahnsinn leidet, welches für sie die traurige Folge gehabt hat, daß nicht allein ihr kleines Grundstück verkauft, sondern auch ihr noch weniges Vermögen zu den Cur-Kosten ihres unglücklichen Mannes mit verwandt worden ist. Durch das Schicksal ihres bedauernswürdigen Mannes ist auch sie vom Gram und Kummer sehr mitgenommen worden, und ihr Schicksal wird dadurch noch vergrößert, daß sie zwei hoffnungsvolle und sehr gut gebildete Kinder hat, nämlich ein Mädchen von 7 und einen Knaben von 5 Jahren, denen sie gerne eine gute Erziehung wünschte. Kinderlose Familien, welche ein Kind zur Erziehung zu übernehmen wünschen, und durch diese Handlung ein doppelt gutes Werk stiften, können das Nähere in der Zeitungs-Expedition erfahren. Stettin, den 4ten April 1819.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 3ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung, haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Ferdinand Rückforth.
Friedericke Rückforth, geb. Wergin.

Todesanzeigen.

Den 12ten April starb unser Sohn Herrmann zu Elbing im 20sten Jahre. Diesen für uns schmerzlichen Verlust zeigen wir unsern Freunden und Bekannten hiermit an. Ihrer Theilnahme sind wir versichert.

Louise Schönbrunn. E. G. Schönbrunn.

Mein Mann und unser Vater, der Kaufmann und Altermann Joh. Gottfr. Henniges, starb am 3ten dieses Monats Morgens nach 6 Uhr an Entkräftung, welches wir unsern Freunden hiemit anzeigen. Stettin den 5ten May 1819.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

Guthsverkauf.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht ist das vormals im Dramburgschen Kreise gelegene, jetzt zum Saatziger Kreise im Departement des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin abgetretene, dem Amtmann Schleißner zugehörige Guth Zeinicke (a), welches nach der im Jahr 1812 aufgenommenen und unterm 22. Novbr. 1816 revidirten landschaftlichen Taxe auf 65,947 Rthlr. 21 Gr. 10 Pf. abgeschätzt und früherhin bereits zum öffentlichen Verkauf gestellt ist, da die Bedingungen des in Termino den 2. Decbr. pr. gethanen letzten und höchsten Gebots von 56050 Rthlr. nicht annehmlich gewesen sind, auf den Antrag des Curators der v. Knobelsdorfschen erbschaftlichen Liquidationsmasse, nochmals subhasta gestellt, und dazu ein neuer peremtorischer Bietungs-Termin auf den 10ten August c. Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Ober-Landesgerichtsgebäude vor dem Deputirten dem Ober Landesgerichtsrath Zschock angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche das gedachte Guth nach den aufgestellten Kaufsbedingungen, die nebst der gerichtlichen Taxe in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur näher nachgesehen werden können, zu erkaufen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem gedachten peremtorischen Bietungs-Termin entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien, Justiz-Commissionsräthe Braunschweig und Strikker, Hontsch, Hofiscal Helwing, Naumann, Deetz, Teßmer, Hildebrand und Leopold vorgeschlagen werden, einzufinden, und ihr Gebot auf das Guth Zeinicke (a) abzugeben, und den Zuschlag desselben an den Meistbietenden, nach vorgängiger Erklärung der Interessenten, zu gewärtigen. Cöslin den 15. März 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Hausverkauf.

Das hier am Kohlmarkt sub No. 616 belegene, den minderjährigen Kindern des Kürschners Demitz zugehörige Haus, welches zu 1500 Rthlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und

der Reparaturkosten, auf 1450 Rthlr. 22 Gr. ausgemittelt worden ist, soll am 20sten Julii d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 19. April 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Mühlen-Anlagen.

Der Besitzer der Ober-Kron-Mühle bey Gollnow, Plath, beabsichtigt die Anlage einer oberschlägigen Wasserschneidemühle auf seinen eigenthümlichen Grundstücken neben seiner Mahlmühle. Nach Vorschrift der §. §. 6 und 7 des Edicts vom 28sten October 1810, wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht und ein jeder Einspruchsberechtigte aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde und gleichzeitig bei dem Bauherrn anzubringen. Naugard den 17. März 1819.

Königl. Landrath des Naugardter Kreises.
v. Dewitz.

Der Bürger und Mühlenmeister Martin Friedrich Blaurock in Pölitz beabsichtiget, auf seinem Grundstücke vor dem sogenannten Hopfenthor daselbst, eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und diejenigen, welche gegen diese neue Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, dasselbe binnen 8 Wochen bei der unterschriebenen Landräthlichen Behörde sub pœna præclusi resp. anzubringen und zu beweisen. Stettin den 3ten May 1819.

Königl. Landräthliches Officium Randowschen Kreises.

Edictal-Citation.

Der Sohn des hierselbst verstorbenen Bürger Gottfried Rier, der Christian Friedrich Rier, welcher hierselbst am 26sten Julius 1784 gebohren, in spätern Jahren und bis zum Herbste des Jahres 1806 Dragoner im Regimente der Königin gewesen, als solcher in dem Gefechte bey Zehdenik von den Franzosen gefangen genommen und von denselben nach Frankreich transportirt worden ist, und welcher hiernächst Dienste in der Schweitzer-Legion genommen haben soll, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit auf den Antrag seiner Geschwister, Behufs der Todeserklärung, so wie auch seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit edictaliter vorgeladen, sich in dem auf den 23sten Juny 1819, Vormittags 9 Uhr, angesetzten Termin, oder vor demselben schriftlich oder auch mündlich, in unserer Registratur zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Findet derselbe sich nicht ein, so wird er für todt erklärt, seine etwanige Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß präcludirt und solcher seinen Geschwistern eigenthümlich zugeschlagen werden. Gartz den 17ten August 1818.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Theilungshalber soll das hieselbst in der Fehrstraße sub No. 350 belegene und zu 1361 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirte Wohnhaus der Geschwistere Wegener, zu welchem 3½ Pommersche, 1¼ Magdeburgische Morgen Hauswiesen und 3 Holzkafeln als Pertinenzstücke gehören, in Termino den 21sten Juny d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher vorgeladen, sich in diesem Termin des Vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube einzufinden, und hat der Meistbietendbleibende, den gewissen Zuschlag zu erwarten. Die Taxe kann in hiesiger Registratur näher nachgesehen werden. Da vorgedachtes Grundstück noch nicht im Hypothekenbuch eingetragen steht, und die Geschwistere Wegener die Eintragung des Besitztitels auf sich beabsichtigen; so wird ein jeder, der dabei ein Interesse zu haben vermeinet und seine Forderung, die mit der Ing ossation verbundene Vorrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich spätestens in dem obangesetzten Termin zu melden und seine etwanige Ansprüche näher anzugeben. Greiffenhagen den 13ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht soll gegenwärtig die Theilung des Nachlasses der am 13ten Juny 1816 verstorbenen verwittweten Frau Weinhändler Hippel, Charlotte Dorothee Elisabeth gebornen Grohmann, veranlaßt werden, und es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb dreyer Monate und spätestens bis zum 1sten July d. J. bey dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls sie künftig nach Vorschrift des A. L. R. Theil I. Tit. 17 §. 137. seq. nur berechtigt sind, sich an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten. Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zwischen der verstorbenen Frau Wittwe Hippel und dem Kaufmann Herrn Gottfried Heinrich Fuß bestandene Societät über die zum Nachlaß gehörige Weinhandlung, mit dem Tode der Wittwe auf gehört hat, und die letztere seitdem von dem Herrn Kaufmann Fuß für eigene Rechnung fortgesetzt wird. Berlin den 19ten März 1819.

Königl. Vormundschafts-Gericht.
Mühler.

Verkaufsanzeigen.

Es stehen 300 Schock Dach- und 50 Schock Gipsrohr von vorzüglicher Güte bey dem Rohrpächter Steinhöffel zu Grabow bey Stettin zum Verkauf.

Auf meiner Ziegeley bey Gartz sind gut gebrannte Dach-, Mauer- und Brunnensteine, Hohlpfannen und Fliesen vorräthig und zu billigen Preisen zu haben. Kauflustige können sich deshalb an mich selbst, oder an den Herrn D. P. Gerloff in Gartz wenden. Stettin den 28. April 1819. H. F. Steinicke.

Ich bin willens, mein Wohnhaus No. 105 in der neuen Wiek, von 4 Stuben, 5 Kammern, einem Wohn- und einem Hauskeller, 2 Viehställen, einen Garten und einen Brunnen, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bey mir melden. Viehmäster Dreygar.

Planken- und Dielenverkauf.

Der Mühlenbesitzer Blaurock auf Paatziger Mühle bey Regenwalde verkauft in diesem Jahr ganz billig, birkene Dielen, eichene Dielen und Planken, alle Sorten fichtene Planken, Tischler-, Kleide- und Bodendielen von vorzüglicher Güte in großen und kleinen Quantitäten, von welchen Letztern bereits 5000 Stück zur Abholung bereit stehen.

Verkauf eines Grundstücks.

Ich bin gewilligt, mein Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Scheune, 160 Morgen Feldacker, 2 Morgen Gartenacker, wovon 1 Morgen hinter dem Hause, 65 Morgen Wiesen und hinlängliche Weide, unter annehmbare Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus ist mit 7 Stuben, Kammern, guten Keller und großen Bodengelaß versehen, die Gebäude sind noch neu, und überhaupt im guten Zustande. Es ist ein Termin auf den 28sten Junii c. zum öffentlichen meistbietenden Verkauf in erwähntem Wohnhause festgesetzt und werden dazu Kaufliebhaber eingeladen. Warnow bey Wollin den 17. April 1819.

Landjäger Richter.

Zu verkaufen.

Auf dem Königl. Vorwerk Cachlin auf der Insel Usedom sind dieses Jahr wiederum 20 Stück alte Mutterschaafe nebst Lämmer für 60 Stück Friedrichsd'or, 30 Stück junge Mutterschaafe, die dieses Jahr zum erstenmal beigelassen werden, für 90 Stück Friedrichsd'or und 12 Stück junge 1½jährige Böcke von 2 bis 6 Stück Friedrichsd'or zu verkaufen. Liebhaber können sich von der Güte der Wolle vor der Schur, die Anfangs Juny geschieht, selbst überzeugen oder auch Wollproben erhalten, auch können sämmtliche aufgeführte Schaafe mit der Wolle, wenn pr. Stück, die Lämmer ausgenommen, 3 Rthlr. Gold bezahlt wird, sogleich überlassen werden.

Zu Reichenow, bey Wriezen an der Oder, stehen 283 Merino Muttrschaafe zum Verkauf, wovon 111 Stück vier- und sechsjährig sind. Die erste Sorte Wolle von dieser Schäferey ist im vergangenen Jahre mit 44 Rthlr. 12 Gr., und die Wolle von der gesammten Schäferey im Durchschnitt mit 40 Rthlr. der Stein bezahlt worden. Die Schaafe können bis zum 4ten Junii in der Wolle besehen werden, und wird Hr. Koppe zu Reichenow auf schriftliche Anfragen die verlangte Auskunft geben.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 10ten May d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem, in der Fuhrstraße unter No. 642 belegenen Hause mehrere silberne Löffel, 1 silberne Taschenuhr, Porcelain, Fayance und Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücke, allerley Meubles und Hausgeräth, und eine bedeutende Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Gelehrsamkeit, wovon die geschriebenen Verzeichnisse bey mir durchgesehen werden können, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 28. April 1819.

Dieckhoff.

Auction über eine beträchtliche Parthie Carol. Reis, am Sonnabend den 22sten May, Nachmittags um 3½ Uhr, in der Speicherstraße bey

C. Meitel.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine Partie besten neuen Libauer Säe-Leinsaamen, Copenhagner Syrop, getrocknete Kuhhäute, ostind. Reis, Zant Corinthen, westind. Rumm, gebrauchte russis. Matten, russis Pferdehaare, so wie Malagaer Citronen sind aufs billigste zu haben, bey

Ph. Behm & Rahm,

Bey Brede, große Oderstraße No. 5, ist ein Pöstchen sehr schöner Rheinwein in Bouteillen, als Hochheimer 1806r, Rotenberger 1807r und Scharlachberger 1811r, auch alter Madeira, in Commission angekommen und billig zu haben.

Neuer Hamburger Elbhering, der seiner besseren Qualität wegen nicht mit Schelbehering verwechselt werden muß, ist zu haben, bey Isaac Salingre successores.

Fein, mittel und ord. Caffee, Melis, gestoßener Lumpen- und St Croixzucker, Pfeffer, Piment, Casfia lignea, Carol. und Ostind. Reis, verschiedene Sorten Thee, holl. Süßmilchskäse, bester Portorico-Taback, engl. Kreuz- und Futterblech billigst bey Carl Piper.

Ganz extra fein engl Patent-Raffinade in Hüthen, 10 Gr. Cour. pr. ℔., bey

C. F. Luck, Reifschlägerstraße No. 126.

Geschnittenes Bauholz in allen Sorten von reinem Kern, schöne Tischlerbretter ohne Aeste von verschiedenen Längen, und Dachlatten, bey C. F. Rägener,

Langebrückstraße No. 82.

Recht scharfen Weinessig haben wir in Commission erhalten und verkaufen solchen in ¼. und ⅛ Ankern, sowie in Oxhoften zu einem billigen Preise.

F. W. Löwener & Comp.,
Grapengießerstraße No 165.

Beste Sorte geräucherten Schleusenlachs und grüne Gartenpomeranzen, hat erhalten. Gottschalck.

Eine noch wenig gebrauchte kupferne Braupfanne stehet im goldenen Stern, Lastadie, zum Verkauf, und kann täglich daselbst besehen werden.

Hausverkauf u. s. w.

Veränderungshalber bin ich gewilligt, mein Haus mit Branntweinbrennerey und Essigfabrike zu verkaufen. Es verdient dies die Aufmerksamkeit derjenigen, die im Besitz eines mäßigen Kapitals, wegen Mangel an sicheren Erwerb, es nicht wohl anzulegen wissen, da nach dem jetzt erschienenen 10ten Stück der Gesetzsammlung, die Brennereyen des platten Landes den Städtischen in den Abgaben gleichgesetzt werden, diese demnach wieder zu mehreren Absatz kommen müssen. — Sämtliche Anlagen sind nach neuerer Art und wohl durchdacht angelegt; eine dazu gehörige, in gutem Zustande befindliche Hauswiese, erlaubt die Ausfütterung von 6 à 8 Kühen, wozu Stallraum vorhanden ist. Auch den in diesem Geschäft Unerfahrnen, will ich die Kenntniß beyder Gewerbsbetriebe mittheilen und im Stand setzen, mit Sicherheit arbeiten zu können, versichere auch einen Jeden eine sichere Kapitals-Nutzung von 30 Procent und darüber. Es eignet sich dies Haus auch für jeden Kaufmann, da früher ein bedeutender Weinhandel darin betrieben wurde und außer Kellerey, ein großer massiver Speicher dabey befindlich ist. Ich bemerke dies, um nicht aufgehalten zu seyn, hiermit noch nachträglich. Stettin den 5. May 1819.

Lüer, Frauenstraße No. 901.

Anzeige für Kupferschmiede.

In der bei uns errichteten Geschirr-Kupfer-Niederlage sind stets vorräthig zu finden:

Kesselschalen aller Art und Dachbleche à Ctr. 52 Rthlr.

Doppelte Dachbleche, Röhrbleche, Band-, Nagel- und Ohtkupfer à Ctr. 50 Rthlr.

Altes Kupfer wird zu 8 gGr. pro Pfund in Zahlung angenommen und beim Verkauf des neuen Kupfers, 2 Rthlr. Rabatt pro Ctr. gegeben. Stettin den 22sten April 1819.

Königl. Preuss. Haupt-Eisen- &c. Magazin.

Zu vermiethen in Stettin.

Zum 1sten Junii d. J. wird eine helle und trockene Remise in meinem Speicher No. 57 zur anderweitigen jährlichen Vermiethung leer. J. C. Graff,
Löcknitzerstraße No. 1029.

Zu Johanni ist No. 1185 nahe der holländischen Mühle eine bequeme Wohnung in der 2ten Etage, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß, an ruhige Miether zu überlassen.

Zwey meublirte Zimmer im zweiten Stock, nach vorne heraus, sind zu vermiethen, am Kohlmarkt No. 156.

In der Louisenstraße No. 736 stehen gute Pferde und Wagen zum Reisen und Spazierenfahren zu vermiethen bereit; auch ist eine Stube mit Meubeln daselbst zu vermiethen.

Die Mittel-Etage des Hauses sub No. 182 in der Königsstraße, worin 3 Stuben, 1 Alkoven und 1 Saal, Küche und Keller, soll an einer soliden Familie zu Johanni c. vermiethet werden; die nöthigen Bedingungen sind stets bey mir zu erfahren. W. Münzlaff.

Gute Pferde und Wagen, mit verdeckten Stühlen, vermiethet billigst zum Reisen und Spazierenfahren.
Wach, Pladrinstraße No. 105.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Ein Haus mit 2 Stuben und Garten in Grabow stehet zu vermiethen, beym Eigenthümer Binder.

Die unterste Etage des Gartenhauses No. 6 in Neu-Torney, worin 3 Stuben, 1 Saal, Speisekammer, Küche und Keller, so wie auch Pferdestall und Wagenremise, soll an eine solide Familie zu einer Sommerwohnung vermiethet werden; das Nähere in der großen Oderstraße No. 61 parterre.

Ein in Jasenitz sub No. 16 belegenes Wohnhaus, bestehend aus 5 Stuben, 3 Kammern, Küche und Keller, soll nebst Stallung, Garten, worin sich Obstbäume befinden, und einer kleinen Wiese vermiethet werden. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfragen. Obermühle zu Wussow bey Stettin den 15ten April 1819.
Der Schiffscapitain Breslack.

Bekanntmachungen.

Eine Sendung Gesundheits-Geschirre hat erhalten. Wilh. Rauche,
am Heumarkt No. 29.

Ich habe nun eine kleine Parthey Rauchtabeck von der Fabrik des Herrn Gottlob Nathusius in Magdeburg erhalten, und verfehle nicht, meinen geehrten Abnehmern solches bekannt zu machen; bemerkend, daß ihnen, da ich auch noch von der Fabrik des Herrn Neumann in Berlin Taback von Richter und Nathusius (der mehrere Jahre statt des Magdeb. Tabacks gebraucht worden) vorräthig habe, nun Vergleichung und Wahl überlassen bleibt. Gottlieb Wilhelm Schulze.

Frischen rothen Kleesaamen erhielt
W. Friederici, Breitestraße No. 360.

Ganz frisches Selterwasser empfiehlt
August Otto,
Königs- und Reuterstrassen-Ecke No. 90.

Gutes pommersches grau flächsen Garn, so wie auch 2- und 3-Scheffelsäcke werden verfertiget und sind vorräthig zu haben, Klosterhof No. 1151. in Stettin.

In jeder Woche fährt von hier ein ganz bedeckter Wagen nach Berlin; wer dahin zu reisen willens ist, beliebe sich bey Unterzeichneten zu melden, welcher auch zwey halbbedeckte Wagen und gute Pferde zum Reisen und Spazierenfahren zu vermiethen hat. Stettin den 28sten April 1819. Sabin, Breitestraße No. 348.

Ein complettes, sehr gut eingerichtetes Gold- und Silberarbeiterwerkzeug steht zu einem billigen Preiß aus freyer Hand zu verkaufen und kann täglich besehen werden, bey der Wittwe Faudel in Strasburg.

Anzeige.

Da ich den letzten Markt meine respectiven Kunden nicht zur Genüge mit Sparteriehüthen habe versehen können, so ersuche ergebenst, sich gefälligst dieserhalb hierher an mich zu wenden, wo ich mit allen Gattungen Sparteriehüthen sowohl, als auch in andern Zeugen nach den allerneuesten Modells, sowohl in Hüthen als Hauben reichlich versehen bin, und verspreche die allerbilligsten Preise. S. Löwen, Putz und Modehandlung
in Berlin, Friedrichstraße No. 76.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 30. April 1819

Berlin, den 30. April 1819	Briefe.	Geld.
Berliner Banco-Obligations	$89\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligations	$97\frac{1}{2}$	—
Churm. Landschafts Obligations	$60\frac{5}{8}$	—
Neumärk. detti detti	$60\frac{1}{4}$	—
Holländische Obligations	—	—
West Preussische Pfandbriefe	90	—
detti lange Zins- detti	—	—
Ost Preussische Pfandbriefe	$93\frac{1}{2}$	—
Pommersche detti	$103\frac{1}{4}$	—
Chur- u. Neumärk. detti	$102\frac{1}{4}$	—
Schlesische detti	$107\frac{1}{4}$	—
Staats-Schuld-Scheine, verkauft	$6\frac{1}{4}$	—
Zins-Scheine	$93\frac{1}{2}$	—
Gehalt- detti	—	—
Tresor-Scheine	—	—